

Liestal, 20. Dezember 2022/VGD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/373</b>
<b>Motion</b>	von Miriam Locher
Titel:	<b>Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, <a href="http://www.uba.ch">www.uba.ch</a>)</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

An der 3. Delegiertenversammlung der Versorgungsregionen am 25. Januar 2022 hat die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) ihre Arbeit vorgestellt, dies auf Einladung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Im Anschluss wollte der VBLG das Anliegen der Vorleistung und die Aufteilung der Kosten diskutieren.

In der Folge hat die UBA am 29.1.2022 einen Antrag zur Finanzierung an die Versorgungsregionen via VBLG gestellt. Am 16. Juni 2022 wurde o.g. Vorstoss eingereicht mit dem Antrag, der Kanton möge eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung abschliessen.

Im Vorstoss wird festgehalten, dass das Thema Alter und somit der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt.

Die Motionärin vermutet jedoch einen jeweils unverhältnismässig hohen Aufwand bei Finanzierungslösungen via alle oder den meisten Gemeinden, via die sieben Versorgungsregionen im Kanton oder via Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Daraus zieht sie den Schluss, rein administrativ sei es die schlankeste Lösung, wenn der Kanton die Leistungsvereinbarung abschliesst. Der Regierungsrat ist bereit, die Gemeinden administrativ zu unterstützen, indem er die Leistungsvereinbarung für die Gemeinden verhandelt und abschliesst. Anlässlich der Sitzung vom 25.01.2022 signalisierte der VBLG seine Bereitschaft, die Finanzierung bei den Gemeinden anzusiedeln. Daher soll eine Abwicklung über den Finanzausgleich geprüft werden.

Eine Gesetzesanpassung ist aus Sicht des Regierungsrats nicht nötig, da die gesetzliche Grundlage mit §16 APG ([SGS 941](#)) grundsätzlich bereits vorhanden ist. Von daher erscheint eine Umwandlung der Motion in ein Postulat sinnvoll.